

B e r i c h t

des Finanzausschusses

betr. Entwurf des Haushaltsplanes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

Deutsch Evern, 17. November 2008

Gemäß Artikel 76 Abs. 1 der Kirchenverfassung stellt die Landessynode für ein Jahr oder für mehrere Jahre (Haushaltszeitraum) aufgrund eines vom Landeskirchenamt nach Beratung mit dem Landessynodalausschuss aufgestellten Entwurfes und des vom Kirchenrat aufgestellten Stellenplanes für die kirchliche Verwaltung den Haushaltsplan fest und beschließt über Art und Höhe der zu seiner Deckung zu erhebenden Kirchensteuern, Umlagen und sonstige Abgaben.

Gemäß § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Landessynode hat der Landessynodalausschuss den Finanzausschuss an seinen Beratungen über Vorlagen gemäß Artikel 76 Abs. 1 der Kirchenverfassung zu beteiligen. Landessynodalausschuss und Finanzausschuss haben daher den Haushaltsplanentwurf für den Haushaltszeitraum 2009/2010 am 8. und 9. Oktober 2008 gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Landeskirchenamtes beraten. Die Beratungsergebnisse sind in dem den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Tagungen der Landessynode als Anlage zum Aktenstück Nr. 20 übersandten Haushaltsplanentwurf aufgenommen. Über das Ergebnis dieser Beratungen ist Folgendes zu berichten:

1. Eckdaten

1.1 Kirchensteuerschätzung 2009/2010

Für die Kirchensteuerschätzung der Jahre 2009/2010 wird das derzeitige hochgerechnete Ergebnis der Kirchensteuereinnahmen des Jahres 2008 zugrunde gelegt. Hier zeichnet sich ein Ergebnis von 377,5 Mio. Euro ab (ohne Bremerhaven und Clearing-Zahlungen). Das sind gegenüber der Veranschlagung des Haushaltes vor zwei Jahren ca. 20 % oder 63,8 Mio. Euro mehr.

Daraus ergibt sich für das Jahr 2009 eine Kirchensteuerschätzung unter Berücksichtigung einer Steigerungsrate von 2 % und einer Minderung von 1 % durch die demografische Entwicklung und möglicher Kirchenaustritte in Höhe von 381 280 000 Euro. Für das Haushaltsjahr 2010 wurden eine Steigerungsrate von 3 %, eine Minderungsrate von 1 %, sowie zusätzlich eine Minderung von 3 % bedingt durch Änderungen in der Steuergesetzgebung angenommen. Daraus ergibt sich die Kirchensteuerschätzung für das Jahr 2010 in Höhe von 377 470 000 Euro.

Finanzausschuss und Landessynodalausschuss teilen die getroffenen Rahmenannahmen. Sicherlich werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit die aktuelle Sicht für die zu erwartenden Kirchensteuerannahmen während der Tagung der Landessynode im November näher erörtert werden.

Die Einnahmen bei den Clearing-Vorauszahlungen werden mit 60 Mio. Euro gegenüber bisher 58 Mio. Euro angenommen.

Für das Haushaltsjahr 2009 wird ein Gesamtkirchensteueraufkommen (Kirchensteuer inkl. Bremerhaven und Clearing-Vorauszahlungen) in Höhe von 446,06 Mio. Euro, für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 442,2 Mio. Euro erwartet.

1.2 Sonstige Eckdaten

Die sonstigen Eckdaten zum Haushaltsplan sind auf den Seiten 5 und 6 des Haushaltsplanentwurfes 2009/2010 unter den "Vorbemerkungen" abgedruckt und brauchen hier nicht wiederholt zu werden.

Mit diesem Haushaltsplan werden die Stufen vier und fünf (von fünf Stufen bis zum Jahr 2010) der Einsparvorgaben der 23. Landessynode aus der Aktenstückreihe Nr. 98 von 16,3 Mio. Euro jährlich eingefordert. Nach Darstellung des Landeskirchenamtes werden die Vorgaben in der Summe erfüllt.

Auf einige Veränderungen in der Systematik mit dieser Haushaltsplanung ist hinzuweisen:

- Ab dem 1. Januar 2009 werden die Mittel entsprechend des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) veranschlagt. Das führt zu veränderten Veranschlagungen bei diversen Haushaltsstellen, siehe hierzu beispielsweise Ziffer 8 auf Seite 6 der Vorbemerkungen, oder die Haushaltsstelle (HH-Stelle) 0510-2420 (Erträge des Pfarrvermögens) oder die HH-Stellen 0510-4211 und 0510-4212 (Pfarrbesoldung) zusammen mit der HH-Stelle 9220-7325 (Zuweisungen). Zur Vermeidung

derung von Doppelveranschlagungen im Rahmen des FAG werden die Mittel für die Pfarrbesoldung in der HH-Stelle 9220-7325 nicht etatisiert, auf die entsprechenden Erläuterungen wird verwiesen.

- Mit dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf wird die Rücklagenbewirtschaftung vollständig im Haushaltsplan aufgezeigt (siehe HH-Stellen 8300-diverse, 2990-9110, 9740-9110). Dadurch soll die Behandlung der Rücklagen und Fonds durch aufgezeigte Zu- und Abgänge transparenter werden.
- Die veränderte Finanzierung der Fachhochschule Hannover (bisher Evangelische Fachhochschule) ist aus den HH-Stellen 2180-7520 zusammen mit der HH-Stelle 9510-7410 erkennbar.

2. Stellenpläne

Die Gesamtzahl der aus dem landeskirchlichen Haushalt finanzierten Stellen für Pfarrer und Pfarrerinnen der Landeskirche (Anlage 1, Seite 9 zum Haushaltsplanentwurf) reduziert sich auf 179,75 Stellen. Darüber hinaus sind die bei der HH-Stelle 0510-4411 etatisierten Stellen (bis zu 30 Stellen) für nicht voll einsetzbare Personen und zur Sicherstellung eines Einstellungskorridors (bis zu 53 Personen) ausgewiesen. Finanzausschuss und Landessynodalausschuss haben sich für die Erhöhung des Ansatzes ausgesprochen, damit eine sachgerechte Aufteilung des Stellenumfanges beim Einsatz junger Pastoren und Pastorinnen erfolgen kann. Allerdings wird um eine laufende Evaluierung des Stellenumfanges gebeten.

3. Investitionsmaßnahmen

- Die Haushaltsmittel für die Instandsetzung an Kirchen und Kapellen bewegen sich in der Größenordnung der Vorjahre (14,7 Mio. Euro je Haushaltsjahr), ebenso die Mittel für Orgelbau und Orgelpflege.
- Als "besondere Maßnahmen" sind die Mittel für zweckgebundene Zuweisungen im Bereich Energie- und Umweltmanagement (HH-Stelle 9230-7618) in Höhe von 2,853 Mio. Euro im Jahr 2009 und 5 Mio. Euro im Jahr 2010 aufgenommen worden. Die Verteilung soll für das Jahr 2009 nach den Kriterien des FAG erfolgen, ebenso für das Jahr 2010, soweit die Landessynode nicht etwas abweichendes beschließt.
- Größere Investitionen sind im Bereich der Schulen vorgesehen, für das Jahr 2009 in Höhe von 2,6 Mio. Euro, für das Jahr 2010 in Höhe von 2,2 Mio. Euro.
- Der Investitionsbedarf im Kloster Loccum wird mit 2,1 Mio. Euro bis zum Jahr 2013 angegeben, dafür sind im Haushaltsplanentwurf 500 000 Euro je Haushaltsjahr eingeplant. Für die weitere Planung bzw. vor einer weiteren Verpflichtungsermächtigung

gung seitens der Landeskirche wird die mittelfristige Finanzsituation des Klosters dargestellt werden. Gewünschte Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2011 und 2012 wurden auf je 250 000 Euro beschränkt.

- Die Situation im Kloster Amelungsborn ist nach Beratung auf unterschiedlichen Ebenen ernüchternd. Die finanzielle Situation ist schlecht, es gibt keinerlei Deckungsmöglichkeiten für den erforderlichen Instandsetzungs- oder gar Investitionsbedarf, da alle Güter an die Braunschweigstiftung übertragen sind. So sind hier zwingend erforderliche Sanierungsarbeiten an der Klosterkirche in Höhe von 680 000 Euro für das Jahr 2009 eingeplant (HH-Stelle 9222-7600). Aus Sicht aller Beteiligten müssen vor weiteren Maßnahmen grundlegende Entscheidungen über das Kloster und seine Einrichtungen getroffen werden.
- Investitionsmittel für die Zusammenlegung von Kirchenkreisämtern zu Kirchenämtern in besonderen Fällen sind mit 1,1 Mio. Euro für das Jahr 2009 und 1,25 Mio. Euro für das Jahr 2010 veranschlagt. In diesem Zusammenhang haben Finanzausschuss und Landessynodalausschuss auch über die weiteren Zusammenlegungen und deren betriebswirtschaftlichen Nutzen diskutiert. Alle Entscheidungen in diesem Bereich werden mit den Beteiligten erörtert und dem Landessynodalausschuss zur Zustimmung vorgelegt.

4. Weitere Einzelfeststellungen im Rahmen der gemeinsamen Haushaltsberatungen

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden vom Finanzausschuss und Landessynodalausschuss folgende Themen behandelt:

4.1 Finanzbedarf für die Norddeutsche Kirchliche Versorgungskasse (NKVK)

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 26. August 2008 ausführlich vom Landeskirchenamt und einem Versicherungsmathematiker über die Versorgungssituation der Pastoren und Pastorinnen sowie der Kirchenbeamten und Kirchenbeamtinnen im Ruhestand seitens der NKVK berichten lassen. Es ist erforderlich, mittelfristig den Deckungsgrad (Verhältnis von Vermögen zur erforderlichen Pensionsrückstellung) von bisher 79 % auf über 90 % zu erhöhen. Das angestrebte Konzept sieht vor, dass im Jahr 2009 eine Einmalzahlung aller beteiligten Kirchen von 100 Mio. Euro an die NKVK (für die hannoversche Landeskirche sind das 77,6 Mio. Euro) erfolgt, ab dem Jahr 2010 eine Anhebung des Beitragssatzes von derzeit 35 % auf 40 % erfolgt, und ab dem Jahr 2011 eine zu erarbeitende Ausgleichsformel einer negativen Entwicklung des Deckungsgrades durch eine Erhöhung des Beitragssatzes entgegenwirkt.

Die Finanzierung des Anteiles der hannoverschen Landeskirche in Höhe von 77,6 Mio. Euro (HH-Stelle 0510-4310) ist wie folgt vorgesehen: Die Einmalzahlung wird gedeckt durch einen Übertrag von 15 Mio. Euro aus dem Haushaltsjahr 2008, durch eine Rücklagenentnahme von rund 9 Mio. Euro aus dem Versorgungsfonds, durch einen Fehlbetragsvortrag von 30 Mio. Euro auf das Jahr 2010 und durch laufende Kirchensteuereinnahmen im Jahr 2009.

4.2 Kindergärten (HH-Stelle 2211-7410)

Die Mittel wurden entsprechend der Vorgaben der Beschlüsse der 23. Landessynode nach der Aktenstückreihe Nr. 98 im Haushaltsplanentwurf eingestellt. Die Erörterung zwischen den verschiedenen Ebenen und Ausschüssen zeigt auf, dass eine Evaluierung der Ergebnisse aus der Umsetzung der Aktenstücke Nr. 98 ff gerade an dieser Position erforderlich wird. Alle Beteiligten sprechen sich dafür aus, keine Entscheidung zur Veränderung der Vorgaben an Einzelpositionen zu treffen. Bis zur Evaluierung erhalten die Träger der Kindergärten Sonderzuweisungen in Höhe der Kürzungsbeträge (insg. 1,8 Mio. Euro). Eine Evaluation des Kindergartenbereiches soll im kommenden Haushaltsjahr durchgeführt und erst dann entschieden werden, wie und in welcher Höhe die Pauschalen zukünftig festgesetzt werden.

Um dies auch haushaltstechnisch deutlich zu machen, wird die HH-Stelle 2211-7410 nicht erhöht, sondern erhält bereits ab dem Jahr 2008 einen Übertragbarkeitsvermerk. Im Haushaltsjahr 2008 soll die HH-Stelle um 1,8 Mio. Euro aus Kirchensteuermehreinnahmen oder Verstärkungsmitteln verstärkt werden und die Mittel dann durch Übertragung in den Haushaltszeitraum 2009/2010 zur Verfügung stehen.

4.3 Allgemeine Zuweisungen für Medienprojekte (HH-Stelle 4139-7390)

In dieser HH-Stelle sind entsprechend der Beschlusslage der 23. Landessynode für das Jahr 2009 400 000 Euro für die Evangelische Zeitung eingestellt worden, weitere 100 000 Euro sind als Projektkosten "Neue Medien und Öffentlichkeitsstrategie der Landeskirche" veranschlagt.

Für das Jahr 2010 sind die veranschlagten 400 000 Euro mit einem Sperrvermerk versehen. Dieser Betrag entspricht der bisherigen Planungssumme, die für die Medienarbeit vorgesehen werden kann. Die Freigabe erfolgt durch Beschluss der Landessynode nach Klärung der künftigen Medienstrategie der hannoverschen Landeskirche unter Berücksichtigung von Entscheidungen der Synode der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass im Haushaltsplan der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen derzeit Mittel in gleicher Höhe ebenfalls mit einem Sperrvermerk für die Medienarbeit (HH-Stelle 9210-7380) eingestellt sind.

4.4 Evangelisches Schulwerk (HH-Stelle 5135-7370)

Erstmals erfolgt mit dieser Haushaltsplanung die Veranschlagung der Personal- und Sachausgaben für alle Schulen in der Trägerschaft der hannoverschen Landeskirche in dieser HH-Stelle. Die Kostenplanung des Landeskirchenamtes wurde dem Finanzausschuss und dem Landessynodalausschuss erörtert. Von der veranschlagten Summe sind je 200 000 Euro pro Haushaltsjahr gesperrt und können durch den Landessynodalausschuss freigegeben werden.

4.5 Mittelinvestition als Investition in die Zukunft

Dieser Punkt greift erneut die Aktenstückreihe Nr. 98 auf. Die dort aufgeführten Empfehlungen einer Mittelinvestition sind in diesem Doppelhaushalt wie folgt umgesetzt:

- HH-Stelle 0315-4960 (Begleitung und Fortbildung Ehrenamtlicher)
195 000 Euro im Jahr 2009 und 245 000 Euro im Jahr 2010.
- HH-Stelle 1120-7411 (Förderung der Kinder-, Schüler- und Jugendarbeit)
480 000 Euro im Jahr 2009 und 600 000 Euro im Jahr 2010. Zusätzlich sind in dieser HH-Stelle je Haushaltsjahr weitere 250 000 Euro für das Programm "Kinderarmut hat viele Gesichter" vorgesehen.
- HH-Stelle 2990-7550 (besondere Projekte der Diakonie)
320 000 Euro im Jahr 2009 und 400 000 Euro im Jahr 2010. Zusätzlich sind in dieser HH-Stelle je Haushaltsjahr weitere 250 000 Euro für das Programm "Kinderarmut hat viele Gesichter" vorgesehen.
- HH-Stelle 9290-7580 (Innovationsfonds)
Einstellung von 1,2 Mio. Euro je Haushaltsjahr bis zum Jahr 2010.

Insgesamt sind das Mittel in Höhe von 2,195 Mio. Euro für das Jahr 2009 und 2,445 Mio. Euro im Jahr 2010 (ohne die Programmkosten "Kinderarmut hat viele Gesichter" in Höhe von insgesamt 1 Mio. Euro).

4.6 Bonifizierung von Stiftungen

Für das Jahr 2011 ist eine erneute Bonifizierung von Stiftungen beabsichtigt; das wäre die dritte Bonifizierungsaktion der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Dazu ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5 Mio. Euro zu Lasten des Haushaltsjahres 2011 aufgenommen worden (vgl. Haushaltsplanentwurf S. 211, HH-Stelle 9220-7419). Einzelheiten dazu sollen im Finanzausschuss beraten werden.

5. Finanzwirtschaft

Im Einzelplan 9, Finanzwirtschaft sind die Finanzströme incl. der unter den "Eckdaten" genannten Veränderungen (vgl. Nr. 1 des Aktenstückes) und den außerordentlichen Aufwendungen in den Jahren 2009 und 2010 abgebildet.

Hinzuweisen ist insbesondere auf die HH-Stellen 9751-3110 (Entnahmen aus dem Versorgungsfonds) in Höhe von 9,04 Mio. Euro im Jahr 2009 sowie auf die HH-Stelle 9900-2910 (Abwicklung Vorjahre) in Höhe von 45 Mio. Euro, zusammen mit der HH-Stelle 9900-8910 (Fehlbetrag aus dem Vorjahr). Wie in Nr. 4.1 des Aktenstückes beschrieben, dient dieses Verfahren der Deckung der Zahlungen an die NKVK.

6. Fazit

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2009/2010 realisiert die Einsparvorgaben der Aktenstückreihe Nr. 98. Insoweit wird ein ausgeglichener Haushalt im Jahr 2010 erwartet.

Die Planungen sehen daneben für beide Haushaltsjahre aber beträchtliche Mittel an Projektkosten, Investitionsmittel, sowie eine Einmalzahlung an die NKVK vor. Hierauf wird das Augenmerk zu lenken sein. Denn: die Konjunkturdaten unterliegen derzeit starken Veränderungen, die Prognose wird zu überprüfen sein. Ggf. werden zum Ausgleich des Haushaltes weitere Maßnahmen erforderlich.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Landessynode, den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009/2010, wie mit dem Aktenstück Nr. 20 vorgelegt, festzustellen.

Der Finanzausschuss stellt zunächst folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Alle Anträge, die im Rahmen der Aussprache zu den Aktenstücken Nr. 20 und Nr. 20 A gestellt werden, werden dem Finanzausschuss zur Beratung überwiesen.

Tödter
Vorsitzender